

D1

Dringlichkeitsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Georg Jänecke (KV Dresden), Jürgen Kasek (KV Leipzig), Andreas Jahnel (KV Dresden), Eva Jähnigen (KV Dresden), Claudia Maicher (KV Leipzig), LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung, Valentin Lippmann (KV Dresden)

Gegenstand: **Für eine offene, demokratische Gesellschaft – gegen antimuslimischen Rassismus und Chauvinismus**

1 Antragstext

2 *Weil sie eine Muslima war, wurde Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 in*
3 *Dresden ermordet*

4 **1. Gegen Menschenfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus**
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen weisen alle Ideologien der
6 Menschenfeindlichkeit offensiv zurück. Antimuslimischer Rassismus
7 bezeichnet den Islam als solchen als rückständig, aggressiv und
8 gewaltvoll und fordert dessen Bekämpfung.
9 Wir GRÜNEN stellen uns dem Problem des aktuellen antimuslimischen
10 Rassismus in Sachsen. Es ist Zeit, sich gegen rassistische Stereotype,
11 offenen Hass und jeder Form der Gewalt gegenüber MuslimInnen zu
12 stellen und sich zu den allgemeinen Menschenrechten und der
13 Religionsfreiheit für alle zu bekennen.
14 Dabei weisen wir das von der sog. „PEGIDA“-Bewegung und anderen
15 benutzte verlogene Konstrukt des christlich-jüdischen Abendlandes
16 zurück. Ein christlich-jüdisches Abendland hat es nie gegeben.
17 Jahrhunderte lang hat das sog. christliche Abendland, JüdInnen
18 ausgegrenzt, vertrieben und ermordet. Der Begriff dient allein den
19 GegnerInnen von Fremden und MuslimInnen, Ängste vor der angeblich
20 drohenden Islamisierung des Abendlandes aufzunehmen und zu

21 verbreitern.
22 Dort wo Unwissenheit herrscht und Ängste entstehen, braucht es auch
23 Aufklärung. Wir GRÜNE setzen uns daher für einen breiten Dialog in den
24 sächsischen Kommunen ein. Parallel heißt es für uns aber immer,
25 Rassismus klar zu benennen und zu bekämpfen.
26 Rassistische Zuschreibungen gegenüber dem Islam oder die Hetze gegen
27 Asylsuchende dürfen nicht hingenommen werden. Die Tolerierung der sog.
28 „PEGIDA“-Bewegung führt zu ihrer politischen Salonfähigkeit und
29 verschleiert ihren rassistischen Mobilisierungskern.

30 **2. Die Flüchtlinge haben das weitaus größere Problem**

31 In Sachsen reißen die Proteste gegen die Aufnahme von Asylsuchenden
32 nicht ab. Wir GRÜNE wissen, in erster Linie haben wir in Sachsen kein
33 „Flüchtlingsproblem“, sondern die Geflüchteten haben das weitaus
34 größere Problem, vor Krieg, Verfolgung oder Perspektivlosigkeit
35 flüchten zu müssen. Sachsen hat alle Möglichkeiten, Geflüchtete
36 aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Wir
37 GRÜNE setzen uns für eine humane Unterbringung von Flüchtlingen in
38 unseren Städten und Gemeinden ein. Eine Unterbringung in Wohnungen ist
39 menschenwürdiger als die Heimunterbringung und birgt auch eine viel
40 größere Chance für die Integration vor Ort. Ein Blick auf die
41 Situation in den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden zeigt, dass
42 die allermeisten Geflüchteten in naher Zukunft nicht zurückkehren
43 können.
44 Wir setzen uns für eine echte Willkommenskultur ein, die Flüchtlingen
45 gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, sie in ihrem Alltag unterstützt
46 und ihnen damit eine die Möglichkeit zum Ankommen in Deutschland
47 eröffnet. Dazu gehört die Förderung zivilgesellschaftlicher und
48 professioneller Unterstützung durch Bund, Land und Kommunen. Wir
49 danken allen Menschen in Sachsen, die das ihre dafür tun, dass
50 Geflüchtete in Sachsen eine neue Heimat finden können.

51 **3. „Pegida“ entgegentreten - Der Hass auf den Islam bedroht das** 52 **friedliche Zusammenleben**

53 Wenn Proteste gegen die Unterbringung von AsylbewerberInnen offen
54 rechtsradikal sind oder trotz des Versuches, bürgerlich aufzutreten,
55 der Rassismus deutlich wird, müssen GRÜNE diesen Meinungen deutlich
56 entgegentreten.
57 Dies trifft eindeutig bei der sogenannten Bewegung „Patriotische
58 Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) und ihren
59 Demonstrationen zu.
60 Wer es vergessen haben sollte: In Dresden ist nicht der Islam die
61 Bedrohung für das friedliche Zusammenleben, sondern der Hass auf den
62 Islam. Weil sie eine Muslima war, wurde Marwa El-Sherbini am 1. Juli
63 2009 in Dresden von einem Rassisten im Landgericht Dresden ermordet.
64 Gemeinsamer zivilgesellschaftlicher und demokratischer Widerstand
65 gegen diese neuen Initiativen angeblich besorgter BürgerInnen ist

66 dringend notwendig, weil diese rassistische Stimmungsmache Menschen
67 gefährdet: Rassistisch motivierte Übergriffe auf Menschen mit
68 Migrationshintergrund, auch auf Asylsuchende, und Minderheiten in
69 Sachsen nehmen besorgniserregend zu.

70 **4. Staatsregierung muss Diskriminierungen zurückdrängen und nicht**
71 **verstärken**

72 Nur eine starke Zivilgesellschaft kann sich dagegen wehren, dass das
73 Schüren von Ängsten und Vorurteile nicht das Zusammenleben bestimmt.
74 Darum müssen die Mittel für das Projekt "Weltoffenes Sachsen für
75 Demokratie und Toleranz" auf 5 Mio. Euro aufgestockt und verstetigt
76 werden.

77 Die Staatsregierung muss das Problem des antimuslimischen Rassismus
78 ernst nehmen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist - gegen wen
79 auch immer - eine Bedrohung der Demokratie.

80 Es ist Aufgabe aller Mitglieder der Staatsregierung, Diskriminierungen
81 zurückzudrängen und nicht noch zu verstärken. Wir verurteilen die
82 fahrlässigen Äußerungen von Innenminister Markus Ulbig zur Bildung von
83 Sondereinheiten gegen kriminelle Asylsuchende. Das war Wasser auf die
84 Mühlen jener, die Asylsuchende von vornherein als Bedrohung ansehen
85 und führt zu fortschreitender Stigmatisierung einer ganzen Gruppe. Für
86 uns GRÜNE ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Innenminister
87 für die öffentliche Sicherheit und gegen Kriminalität vorgeht.
88 Populismus wider besseren Wissens, der die landesweite aufgeheizte
89 Stimmung gegen Asylsuchende und MuslimInnen noch befördert, bereitet
90 den Boden für noch mehr Hass.

91 **5. DemokratInnen treten für Religionsfreiheit und gegen Rassismus ein**

92 Wir erwarten von allen demokratischen Parteien ein Eintreten für die
93 Religionsfreiheit und gegen Rassismus. Das gilt auch für Bauten von
94 Religionsgemeinschaften - etwa dem geplanten Moscheebau in Leipzig.
95 Dieses Eintreten fordern wir besonders, wenn sich Vorurteile, Hass und
96 Rassismus auf Einwohnerversammlungen zum Thema Asyl Bahn brechen, wie
97 es vielfach in Sachsen der Fall war und ist.

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz
und Strukturwandel nutzen

1 Antragstext

2 **Neue Kurssetzung bei Vattenfall: Chancen nach der schwedischen**
3 **Reichstagswahl**

4 Nach den Parlamentswahlen in Schweden soll der staatliche
5 Energiekonzern Vattenfall ökologischer ausgerichtet werden. Diese
6 erfordert auch von uns Sachsen, dass wir unsere Energiepolitik
7 aktualisieren und konkretisieren. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen
8 sehen in der möglichen Neuausrichtung eine Chance für Sachsen und für
9 Vattenfall, die entschlossen genutzt werden sollte. Vattenfall als
10 großes, internationales Energieunternehmen kann damit zu einem Partner
11 der Energiewende in Deutschland werden. Besonders in Sachsen, wo unter
12 der schwarz-gelben Koalition großer Rückstand beim Ausbau Erneuerbarer
13 Energien und beim Vorantreiben der Energiewende entstanden ist, können
14 sich für das Unternehmen, die Region und die Menschen neue Chancen
15 eröffnen. Sachsen könnte gemeinsam mit Vattenfall einen Strukturwandel
16 in der Lausitz einleiten und bestehende Arbeitsplätze erhalten und
17 neue schaffen. In Dänemark und Schweden gehört Vattenfall nach eigenen
18 Angaben zu den „führenden Entwicklern und Betreibern von
19 Windenergieanlagen“. Wie bereits mit dem Windpark Jänschwalde in der
20 brandenburgischen Lausitz im Jahr 2004 begonnen, muss auch in Sachsen
21 ein „ökologische Nachnutzung ehemaliger Tagebauflächen“ entstehen.

22 Denn eines der Nachhaltigkeitsziele Vattenfalls ist „das Wachstum
23 erneuerbarer Energiequellen über dem Branchendurchschnitt

24 voranzutreiben". In den nächsten fünf Jahren will der Konzern 1,2
25 Milliarden Euro in Europa im Bereich Windenergie investieren. Zu
26 seinem Kerngeschäft gehören aber auch die Wasserkraft und die
27 Biomasse.

28 Um seiner Verantwortung gerecht zu werden sollte sich Vattenfall auch
29 dem Geschäftsfeld Braunkohlesanierung zuwenden. Gemeinsam mit
30 öffentlichen Trägern also mit Eigen- und Fremdmitteln können hier
31 bestehende Arbeitsplätze über Jahrzehnte gesichert werden. Ein
32 Großteil der Sanierungskosten muss aber Vattenfall nach dem
33 Verursacherprinzip zugerechnet werden, denn die komplette Sanierung
34 darf nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Dass man hier
35 Arbeitsplätze schaffen kann, zeigen die Investitionen aus vergangenen
36 Jahren: Von 1990 bis 2009 wurden in der Braunkohlesanierung 8,8
37 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln investiert (Quelle: LMBV,
38 2010).

39 Die Bruttoanzahl der Beschäftigten in den erneuerbaren Energien lag
40 2013 in Sachsen bei rund 9 je 1000 Beschäftigte, in Brandenburg
41 dagegen bei rund 19 und in Sachsen-Anhalt bei rund 27. Tausende
42 zukunftsfähige Arbeitsplätze in Sachsen wurden hier bislang bewusst
43 nicht geschaffen! Sie könnten nun entstehen, wenn durch Einstieg in
44 den Kohleausstieg der Weg für die sächsische Energiewende frei gemacht
45 würde.

46 **Risiken eines möglichen Verkaufs der Braunkohlesparte durch Vattenfall**

47 Während Vattenfall bereits in den letzten Jahren über Beendigung des
48 Engagements im Braunkohlengeschäft nachgedacht hatte, trieb das
49 Unternehmen in Abstimmung mit der Staatsregierung die rechtlichen
50 Voraussetzungen für Tagebauerweiterungen voran, auch um den
51 Unternehmenswert für Verkaufsszenarien zu steigern. Obwohl der
52 schwarz-gelbe Braunkohlenplan für den Tagebau Nochten vor Gericht
53 beklagt wird, reichte Vattenfall am 27. Oktober 2014 auf Basis dieses
54 Braunkohlenplanes bei der sächsischen Bergbehörde den
55 Rahmenbetriebsplan für das Abbaugebiet Nochten 2 zur Genehmigung ein.
56 Das geschah bezeichnenderweise wenige Tage nachdem SPD und CDU in
57 Sachsen in ihrem Koalitionsvertrag die Abbaggerung weitere Dörfer
58 ausdrücklich befürwortet hatten.

59 Damit ist klar: ein Rückzug von Vattenfall aus der Lausitz beendet aus
60 Sicht der schwarz-roten Regierungskoalition das Thema Braunkohleabbau
61 keineswegs. Vielmehr strebt die Staatsregierung eine „Lösung“ an, bei
62 der die Ausbeutung der Lausitzer Kohlelagerstätten, die Erzeugung von
63 Braunkohlestrom überwiegend für den Stromexport und die Abbaggerung
64 weiterer Dörfer ohne Enddatum fortgesetzt wird. Ganz im Gegensatz zu

65 den aus Schweden geäußerten Intentionen wäre damit weder dem
66 Klimaschutz noch den von Umsiedlung betroffenen Menschen geholfen. Mit
67 dem Verkauf der Braunkohlesparte an einen anderen Konzern oder
68 Finanzinvestor könnte sogar eine Ausweitung des Braunkohlengeschäftes
69 einhergehen. Auch für die Beschäftigten von Vattenfall sowie für viele
70 bisherige Empfänger von Leistungen des Konzerns in der Lausitz wäre
71 der Verkauf mit großen Unsicherheiten verbunden.

72 Die Hoffnung der sächsischen Staatsregierung auf einen Verkauf der
73 Braunkohlesparte an Dritte stößt jedoch auf Hindernisse: angesichts
74 unklarer Geschäftsperspektiven bei der Braunkohleverstromung und
75 unkalkulierbarer Risiken durch Bergbaufolgen dürfte sich für
76 Vattenfall die Suche nach zahlungswilligen Käufern schwierig
77 gestalten. Wir wenden uns entschieden dagegen, einen solchen
78 Verkaufsprozess durch irgendwelche Zusicherungen durch den Freistaat
79 Sachsen zu befördern, mit denen uns und unseren Kindern Risiken
80 aufgebürdet würden!

81 **Schwarz-Rot handelt unverantwortlich gegenüber Mensch und Umwelt**

82 Ein schrittweises Auslaufen der klimaschädlichen Braunkohlenförderung
83 befindet sich sowohl im Einklang mit den Empfehlungen des
84 Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) als
85 auch des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW). Danach
86 werden die Auslastung der Kohlekraftwerke und die Jahresförderung der
87 Tagebaue schrittweise sinken. Zugleich würden wir mit einem
88 schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung unseren Beitrag zum
89 neuen internationalen Klimaschutzabkommen leisten. So müssen zwei
90 Drittel der weltweiten fossilen Energievorräte unter der Erde bleiben,
91 um zu verhindern, dass sich die Erde um mehr als 2 Grad Celsius
92 erwärmt.

93 Der schwarz-rote Koalitionsvertrag weist jedoch in die komplett
94 entgegengesetzte Richtung. Während andere Industrieländer beschleunigt
95 aus der Kohle aussteigen und selbst die schwarz-rote Bundesregierung
96 denkt öffentlich über eine Abschaltung der immensen
97 Kohlekraftwerksüberkapazitäten nachdenkt, klammern sich CDU und SPD in
98 Sachsen an ihre Planungen von Tagebauerweiterungen und weiteren
99 Umsiedlungen.

100 Wirksame Klimaschutzziele in Sachsen sind zwingend an die verbindliche
101 Festlegung eines Kohleausstiegspfad gebunden. Folgerichtig
102 verweigern CDU und SPD in Sachsen jede ernsthafte Diskussion über
103 Klimaschutzziele. Das ist unverantwortlich!

104 **Schrittweisen, sozialverträglichen Kohleausstieg in der Lausitz als**

105 **Ziel setzen und Strukturwandel aktiv gestalten**

106 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sehen ähnlich wie der grüne,
107 schwedische Regierungspartner Vattenfall in der Pflicht, aufgrund der
108 über Jahrzehnte empfangenen indirekten Subventionen und seinen
109 Milliardenereinnahmen aus der Braunkohle in Sachsen den schrittweisen,
110 sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle selbst in die Hand zu
111 nehmen. Der Konzern hat die Verantwortung, sich selbst um die
112 Beseitigung der Bergbaufolgen zu kümmern. Auf diesem Weg ist
113 Vattenfall willkommen, den Umstieg auf erneuerbare Energien in Sachsen
114 mitzugestalten. So kann die Lausitz Energieregion bleiben und trotzdem
115 ihre einseitige Abhängigkeit von der Kohle Schritt für Schritt
116 reduzieren.

117 Eine verantwortungsvolle sächsische Energiepolitik muss Vattenfall
118 beim Umsteuern unterstützen. Ziel muss es sein, den schwedischen
119 Staatskonzern als Akteur beim notwendigen Umbau der Energiebranche in
120 der Lausitz zu halten, anstatt wie bisher der Region durch das
121 Festhalten an überkommenen Strukturen die Entwicklungschancen zu
122 verbauen. In den bereits aufgeschlossenen Tagebauen steht ausreichend
123 Braunkohle für den Auslaufbetrieb der existierenden Kraftwerksblöcke
124 in einem schrittweisen Ausstiegsprozess zur Verfügung.

125 Die Grundsatzentscheidung zum Einstieg in den Kohleausstieg muss in
126 Sachsen getroffen werden. Diese Verantwortung können der
127 Staatsregierung keine ausländische Regierung und kein hier tätiger
128 Konzern abnehmen. Das heißt: Keine neuen Tagebaue, keine neuen
129 Kraftwerksblöcke, die alten schrittweise vom Netz. Die Grundlage für
130 einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz ist diese
131 Grundsatzentscheidung. Denn wenn ein Industriezweig wie die Braunkohle
132 so stark dominiert, können sich notwendige Alternativen schlecht
133 entwickeln.

134 Wir werden unter Moderation durch den Landesvorstand die
135 Weiterentwicklung vorhandener Positionspapiere zu einem grünen Konzept
136 für die heutigen Braunkohlenreviere mit Schwerpunktsetzung in der
137 Lausitz vorantreiben. Die Chancen dieser Regionen, im Zuge eines
138 geregelten, sozialverträglichen Kohleausstiegs Beschäftigung und
139 wirtschaftliche Teilhabe für die Menschen zu schaffen, müssen konkret
140 werden. Wir werden grüne Vorschläge erarbeiten für eine nachhaltige
141 Zukunft der Lausitz als Energieregion. Wir werden unsere Ideen
142 einbringen unter anderem zur Stärkung der überwiegend kleinen und
143 mittelständischen Wirtschaft, zu Bildung und Mobilität, zu Tourismus
144 und Kultur.

145 **Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen folgt daraus:**

146 1. Wir lehnen einen Verkauf zum Zwecke der Fortführung durch Dritte
147 ab. Sollte Vattenfall sich zum Verkauf seiner Braunkohlensparte oder
148 einzelner Teile davon entschließen, so fordern wir von der
149 Staatsregierung: Keinerlei Übernahme von Risiken, Bürgschaften oder
150 Haftungen durch den Freistaat Sachsen. In Anbetracht der zusätzlichen
151 Risiken nach einem Betreiberwechsel müssen im Gegenteil alle
152 bestehenden bergrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um von einem
153 eventuellen neuen Betreiber vollumfängliche Sicherheitsleistungen für
154 die Beseitigung von Bergbaufolgen einzufordern. Ein neuer Betreiber
155 ist selbstverständlich auch allein verantwortlich, dass Verträge und
156 Versorgungszusagen Vattenfalls für Mitarbeiter und Region eingehalten
157 werden.

158 2. Jede Beteiligung des Freistaates Sachsen an einer
159 Betreibergesellschaft ist für uns undenkbar, solange die
160 Staatsregierung selbst einen rücksichtslosen Kurs zur zeitlich und
161 räumlich unbegrenzten Fortführung des Kohlestromexport-
162 Geschäftsmodells fährt. Auch nach einem rechtssicheren
163 Kohleausstiegsplan gilt: äußerste Vorsicht bei etwaigen staatlichen
164 Engagements zur Abwicklung des Ausstiegs! Angesichts der ökonomischen
165 Perspektiven der Braunkohleverstromung und der Unkalkulierbarkeit von
166 Ewigkeitskosten droht ein wirtschaftliches Desaster.

167 3. Wir GRÜNE fordern die Staatsregierung zur Aufnahme von Gesprächen
168 mit der schwedischen Regierung mit dem Ziel auf, einen
169 Ausstiegsfahrplan aus der Kohleverstromung in der Lausitz und im
170 Kraftwerk Lippendorf gemeinsam mit Vattenfall auszuarbeiten. Nur klare
171 Aussagen zum Laufzeitende der einzelnen Kraftwerksblöcke schaffen
172 Planungssicherheit für alle Beteiligten!

173 4. Wir GRÜNE fordern den raschen und verbindlichen Einstieg in die
174 Verringerung der Kohleverstromungskapazität in Sachsen als Beitrag zur
175 entschlossenen Senkung des hohen sächsischen CO₂-pro-Kopf-Ausstoßes.

176 5. Die Lausitz braucht staatliche Unterstützung für den dringend
177 notwendigen Strukturwandel und die Diskussion der
178 Mitwirkungsmöglichkeiten von Vattenfall.

179 6. Keine weiteren Umsiedlungen für die Braunkohle! Stopp aller
180 landesplanerischen und bergrechtlichen Aktivitäten zur Genehmigung der
181 Ausweitung der existierenden Tagebaue.

182 7. Wir GRÜNE fordern, über den Bundesrat einen bundesweiten
183 Kohleausstiegsplan zu forcieren sowie Bergrechtsänderungen zu
184 unterstützen, mit denen neue Tagebaue ausgeschlossen werden sowie
185 Beweislastumkehr bei Bergschäden eingeführt wird.

Begründung

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen haben im November 2013 einen Beschluss zur Energie- und Braunkohlepolitik in Sachsen gefasst. Dieser war Basis bei der Programmarbeit, im Wahlkampf und bei den Sondierungsgesprächen mit der CDU. Dieser Beschluss bildet noch immer die bestehende Realität bei Kohlestrategie und dem zu langsamen Energiewendefortschritt im Freistaat Sachsen ab.

In Folge der Landtagswahlen in Sachsen und der Reichstagswahlen in Schweden gibt es nun neue Voraussetzungen. Diese erfordert auch von uns, dass wir unsere Politik aktualisieren und konkreter werden.

Nach der Reichstagswahl vom 14.09.2014 erfolgte in Schweden ein Regierungswechsel hin zu einer rot-grünen Minderheitsregierung. Schon unter der konservativen Vorgängerregierung waren Pläne des staatseigenen Konzerns Vattenfall bekanntgeworden, die Braunkohlesparte teilweise oder ganz zu veräußern. Grund dafür ist ein klimaschutzgerechtes Ziel-Portfolio des Konzerns mit der Ausrichtung auf 100 Prozent erneuerbare Energien. Ein zweiter Grund ist, dass Vattenfall seine zukünftigen Erträge in der Braunkohlesparte zunehmend kritisch beurteilt. Der Konzern betreibt in Sachsen die Braunkohlekraftwerke in Boxberg und in Lippendorf sowie den Bergbau in den Lausitzer Braunkohlentagebauen und ist damit als wichtiger Arbeitgeber und Energieerzeuger tätig.

Die schwedischen Grünen (Miljöpartiet de Gröna) haben gefordert, die Tagebau-Erweiterungsvorhaben in der Lausitz, darunter Nochten II, zu stoppen und keine weiteren Dörfer abzubaggern. Sie streben eine geregelte Beendigung des Kohlegeschäftes von Vattenfall in Deutschland durch den Konzern selbst an, denn nur das wäre eine klimaschutzgerechte Lösung. Ihre Regierungspartner, die schwedischen Sozialdemokraten, streben wie weitere Parteien im schwedischen Reichstag eher einen Verkauf der Braunkohlesparte an, um sich von möglichen Problemen bei einem Ausstieg unter Vattenfall-Regie zu lösen.

Nun soll in einem mehrmonatigen Diskussionsprozess in einer Ministergruppe der neuen rot-grünen schwedischen Regierung eine neue Eigentümerdirektive für Vattenfall erarbeitet werden, die den Konzern entschlossen hin zu einer zukunftsfähigen Energieerzeugungsstruktur auf Basis Erneuerbarer Energien umsteuert.

Die angekündigte Neuausrichtung wird unmittelbare Konsequenzen für die Braunkohlesparte von Vattenfall haben. Weil das Unternehmen die Kohleverstromung mit den neuen Vorgaben nicht mehr selbst dauerhaft fortsetzen kann hat dies in Sachsen und Brandenburg umgehend eine kontroverse politische Diskussion ausgelöst.

Beide Partner der neuen schwarz-roten Koalition in Sachsen haben hingegen umgehend klar gemacht, dass sie die Chancen einer Neuausrichtung nicht nutzen wollen. Vielmehr haben sie Vattenfall und die schwedische Regierung unmissverständlich aufgefordert, das Braunkohlegeschäft zur Fortführung an Dritte zu verkaufen, wenn sie es nicht mehr selbst fortführen wollen.

Aufgeschreckt durch die Diskussion zu einer neuen Eignerdirektive aus Stockholm ist auch die Führungsetage von Vattenfall mit einer öffentlichen Bekräftigung ihrer Verkaufsabsichten vorgeprescht. Man will in enger Abstimmung mit den Landesregierungen in Sachsen und Brandenburg rasch Fakten schaffen, die Vorentscheidungen darstellen.

Dieser Antrag entstand unter Mitwirkung und Diskussion von Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Energie.

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: MandatsträgerInnenbeiträge

1 Antragstext

2 Die Landespartei macht von ihrem durch Parteiengesetz und Satzung
3 vorgesehen Recht, MandatsträgerInnenbeiträge von ihren
4 MandatsträgerInnen und InhaberInnen von Regierungsämtern auf
5 Landesebene zu erheben, Gebrauch.

6 1. Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge für alle Abgeordneten des
7 Sächsischen Landtages beträgt 19 Prozent der Grundentschädigung.
8 MinisterInnen im Sächsischen Landtag und Staatssekretäre und
9 ParlamentsvizepräsidentInnen zahlen 19 Prozent ihrer Einnahmen aus der
10 Besoldung und der Grundentschädigung.

11 2. Pro Kindergeld berechtigtem Kind können 100 Euro pro Monat in Abzug
12 gebracht werden.

13 3. Die Erfüllung der Zahlung der MandatsträgerInnenbeiträge wird
14 jährlich überprüft und veröffentlicht.

15 4. Alle im Zusammenhang mit den MandatsträgerInnenbeiträge zu
16 klärenden Fragen sind in einer Kommission zu beraten, der ein Mitglied
17 der Fraktion, der Landesschatzmeister und ein von der
18 Kreiskassiererkonferenz zu wählendes Mitglied angehören.

Begründung

Ziel und Maßgabe der Erhöhung der MandatsträgerInnenbeiträge ist es, eine ausreichende Rücklagenbildung für den Wahlkampf 2019 sicherzustellen.

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Kreisverband Chemnitz

Gegenstand: **Neuverteilung der finanziellen Mittel im Landesverband**

1 **Antragstext**

2 Der Landesvorstand erarbeitet bis 30.09.2015 einen neuen
3 Verteilerschlüssel bzgl. der Verteilung der Finanzen im Landesverband
4 zu den Kreisverbänden. Sollte die Landesversammlung oder die
5 Kreiskassiererkonferenz bis Ende 2015 keinen neuen Verteilerschlüssel
6 beschließen, gilt ab 2016 folgender Verteilerschlüssel bzgl. der
7 Zuschüsse vom Bundes – bzw. Landesverband. 25% der Grundfinanzierung
8 (vom Bundesverband und Landtag) gehen an die Kreisverbände, 75%
9 verbleiben beim Landesverband.

Begründung

Seit 2010 ist der (Grund)Zuschuss an die Kreisverbände nicht gestiegen. Jedes Jahr werden 45.000 Euro an alle 13 Kreisverbände ausgezahlt. (aktueller Verteilerschlüssel: ½ Grundzuschuss, 1/6 LT-Wahlergebnis, 1/6 BT-Wahlergebnis, 1/6 Mitgliederzahl) Hier gehen in allen Punkten absolute Zahlen ein, sodass die Größe der Gebietsverbände kaum eine Rolle spielt. Hinzu kommt noch der Aktionstopf von 5000 € (2014: 6500 Euro) und der Weiterbildungstopf von 5000 €.

Somit gehen an die Kreisverbände 56.500 €. Im Jahr 2012 waren dies 12% des Gesamthaushaltes des Landesverbandes. Dieser Wert wird 2013 weiter gesunken sein und 2014 noch weiter sinken.

Ähnliche Diskussionen gab es zwischen dem Landesverband und Bundesverband vor Jahren auch. Hier hat sich der prozentuale Verteilerschlüssel als

sinnvoll erwiesen. (30% der staatlichen Mittel bleiben beim Bund, 70% gehen an die Länder)

Der riesige Vorteil: Es gibt ein klares Verfahren und die Kreisverbände profitieren von höheren Einnahmen, sowie besserem Wahlergebnissen. Gleiches gilt für den negativen Fall, sinkende Einnahmen schlagen sich sofort bei den Kreisverbänden nieder. Die Eigenverantwortung in den Untergliederungen steigt.

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn:

Gegenstand: Aktueller Handlungsbedarf in der Flüchtlings- und Asylpolitik

1 Antragstext

2 Jedes Jahr zwingen Bürgerkriege, politische Krisen, Verfolgung und
3 andere existenzbedrohende Nöte viele Menschen zur Flucht. Desolate und
4 gefährliche Lebensbedingungen wie in Syrien, Irak oder Eritrea,
5 Diskriminierung und Ausgrenzung wie in Serbien, Mazedonien und
6 Bosnien-Herzegowina oder Angriffe auf religiöse und ethnische
7 Minderheiten wie im Norden des Irak lassen die Flüchtlingszahlen
8 weiter ansteigen.

9 Nach Angaben des Deutschen Institutes für Menschenrechte liegt die
10 Zahl der Flüchtlinge weltweit bei circa 51 Millionen. Mehr als 80 %
11 dieser Flüchtlinge bleiben in der Region ihrer Herkunftsstaaten und
12 stellen die aufnehmenden Länder vor große Herausforderungen. Über 3
13 Millionen Menschen sind bisher aus Syrien geflohen. Aufnahme fanden
14 sie zum großen Teil im Libanon, in Ägypten, in Jordanien, im Irak und
15 in der Türkei. Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge erreicht Europa.

16 Vor diesem Hintergrund und der Aufnahmeleistung Deutschlands Anfang
17 der 1990er Jahre relativieren sich die steigenden Zahlen der
18 Flüchtlinge, die heute den Weg nach Deutschland und nach Sachsen
19 finden. Für uns ist Flucht kein Verbrechen, sondern Ausdruck von
20 existenzbedrohender Not sowie dem legitimen Wunsch, Lebenssituationen
21 für sich und Familienangehörige zu verbessern.

22 Wir sächsischen GRÜNE lehnen es entschieden ab, dass durch die

23 Benennung weiterer sogenannter "sicherer Herkunftsstaaten" im
24 Asylverfahrensgesetz das individuelle Menschenrecht auf Asyl
25 ausgehebelt wird. Mit der Vermutung, ein Mensch aus einem sogenannten
26 „sicheren Herkunftsstaat“ werde nicht verfolgt, wird der gesetzliche
27 Anspruch auf eine individuelle Prüfung unterlaufen.

28 Durch die in diesem Jahr erfolgten Einstufung von Mazedonien, Serbien
29 und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ setzt
30 Deutschland seine restriktive, rechtsstaatlich problematische Haltung
31 gegenüber bestimmten Gruppen von Flüchtlingen fort und trägt damit
32 indirekt auch zur Stigmatisierung z. B. von Roma und Sinti bei. Der
33 Beschluss, steht im Gegensatz zur Entschließung zur Lage der Roma
34 durch das Europäische Parlament im Jahr 2005. Hier wurde klargestellt,
35 dass die in Europa lebenden Roma „aus rassistischen Gründen
36 diskriminiert werden, und viele von ihnen schwerer struktureller
37 Diskriminierung“ ausgesetzt sind.
38 Auch deshalb unterstützen wir die Bestrebungen auf Bundesebene, eine
39 Regelung für betroffene Roma aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien,
40 Serbien und Kosovo zu schaffen, sich in Deutschland niederzulassen
41 (Kontingentflüchtlinge).

42 Streichung des Absatzes

43 Die von der GRÜNEN Verhandlungsgruppe mit der Bundesregierung
44 ausgehandelte Zugeständnisse sind in der Sache ein Erfolg - so wird
45 die Residenzpflicht endlich auch bundesweit abgeschafft, der Vorrang
46 von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen wird auf die Zeit in der
47 Erstaufnahmeeinrichtung begrenzt und die Beschränkungen im
48 Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge werden gesenkt. Zur Lösung der
49 drängenden Probleme im Flüchtlings- und Asylbereich ist darüber hinaus
50 die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die medizinische
51 Versorgung und die finanzielle Beteiligung des Bundes an den
52 Unterbringungskosten für Flüchtlinge und Asylsuchende ebenso wie die
53 Neuregelung der Europäischen Flüchtlingspolitik notwendig. Deutschland
54 muss sich für einen Paradigmenwechsel in der EU-Grenzpolitik, weg von
55 der derzeitigen Abschottungsstrategie, hin zu sicheren und legalen
56 Einreisemöglichkeiten nach Europa stark machen.

57 In Deutschland tragen die Länder und Kommunen die Hauptlast der
58 humanitären Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen. Wir sächsischen
59 GRÜNEN sind der Auffassung, dass auch der Bund stärker als bisher
60 finanzielle Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen muss. Wir
61 unterstützen die Forderung nach einer Nationalen Flüchtlingskonferenz,
62 die sich die Koordinierung aller in Deutschland am Schutz von
63 Flüchtlingen Beteiligten zur Aufgabe macht. Wir sächsischen GRÜNEN
64 fordern deshalb den Sächsischen Landtag und die Sächsische
65 Staatsregierung auf, sich für die Implementierung einer solchen

66 Nationalen Flüchtlingskonferenz einzusetzen und eine analoge Struktur
67 in Sachsen zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir die sächsische
68 Landesregierung auf, umgehend Verhandlungen mit der AOK Plus oder
69 anderen regionalen Krankenkassen aufzunehmen. Um eine elektronische
70 Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen nach dem Bremer Modell
71 aufzunehmen mit dem Ziel, diese in Sachsen jedem Asylbewerber zur
72 Verfügung zu stellen.

73 Trotz der sich abzeichnenden steigenden Zahl von Flüchtlingen und
74 Asylsuchenden und der öffentlichen Diskussion über den daraus
75 resultierenden Handlungsbedarf, hat es die Sächsische Staatsregierung
76 lange versäumt, rechtzeitig Vorsorge für die menschenwürdige
77 Unterbringung und Betreuung von mehr Flüchtlingen zu treffen. Dieses
78 Versagen hat zu unhaltbaren und inhumanen Zuständen in der
79 Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz geführt und darf sich nicht
80 wiederholen.

81 Die Erweiterung der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung auf Leipzig
82 und Dresden ist auch unter der Berücksichtigung sozialer Aspekte
83 richtig. Wir fordern, dass sich die Sächsische Staatsregierung für die
84 Etablierung von weiteren Außenstellen des Bundesamtes für Migration
85 und Flüchtlinge an den neuen Standorten einsetzt und eine deutliche
86 Aufstockung des Personals - insbesondere qualifizierter Entscheider -
87 fordert. Nur so kann die Beschleunigung der Verfahren unter Einhaltung
88 der Qualität gewährleistet werden. Die Öffnung der
89 Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen für eine mehrsprachige,
90 qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung durch unabhängige Dritte
91 ist ebenso längst überfällig, wie die finanzielle Unterstützung der
92 Arbeit des Sächsischen Flüchtlingsrates.

93 Die Städte und Landkreise Sachsens müssen sich den Herausforderungen
94 für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen stellen. In
95 diesem Kontext begrüßen wir, dass im Koalitionsvertrag die Fortsetzung
96 des Heim-TÜV vorgesehen ist. Wir sächsischen GRÜNEN fordern die
97 Staatsregierung und den Landtag darüber hinaus auf, verbindliche
98 Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen im Sächsischen
99 Flüchtlingsaufnahmegesetz festzulegen. Der Pauschalbetrag nach
100 Flüchtlingsaufnahmegesetz muss deutlich angehoben und regelmäßig auf
101 Auskömmlichkeit überprüft werden.

102 Das Land Sachsen muss außerdem dafür Sorge tragen, dass rechtzeitig
103 und transparent alle notwendigen Informationen an die Kommune
104 weitergeleitet und übermittelt werden. Wir Grüne fordern eine
105 tragfähige und transparente Informations- und Kommunikationsstrategie.
106 Außerdem sollen die Kommunen dazu befähigt werden verantwortungsvolle
107 und sensible Kommunikationsmöglichkeiten zu erlernen, die im Dialog,
108 in Bürgerversammlungen usw. im Zuge von Neueinrichtungen von
109 Unterkünften ihre Anwendung finden.

110 In vielen Kommunen Sachsens beteiligen sich Menschen an Hilfsaktionen
111 für Flüchtlinge. Patenprogramme wie die „Save-me“ Kampagne stehen
112 stellvertretend für ein bürgerschaftliches Engagement, das in Sachsen
113 noch viel zu wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfährt. Wir
114 sächsische GRÜNE sehen insbesondere den Innenminister in der Pflicht,
115 klare Signale für mehr Solidarität mit Flüchtlingen im Freistaat
116 Sachsen zu setzen.

117 Fremdenfeindliche motivierte Übergriffe gegenüber Flüchtlingen und
118 Asylsuchenden sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Sachsen
119 muss deutlich machen, dass es kein zweites Hoyerswerda geben darf. Die
120 im Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung eines „Klima der Akzeptanz,
121 der Empathie und des gemeinsamen Miteinanders“ braucht Untersetzung.
122 Nicht damit zu vereinbaren ist eine sächsische Flüchtlingspolitik, die
123 nur wertschätzt und willkommen heißt, was „nützlich und zu verwerten“
124 ist. Die viel propagierte Willkommenskultur muss für Flüchtlinge und
125 Asylsuchende ebenso gelten, wie für Wirtschaftsmigranten.

126 Flüchtlinge und Asylsuchende begeben sich unter den Schutz des Staates
127 und der Gesetzes in einem für sie fremden Land. Oft sind sie
128 traumatisiert und haben Gewalterfahrungen hinter sich. Es darf nicht
129 hingenommen werden, dass sie gleiches im Aufnahmeland erleben. Deshalb
130 brauchen wir Instrumente, die Gewaltausübung und Schikane durch
131 Wachpersonal in den Einrichtungen verhindern.
132 Die Sozialarbeiter und anderes Personal in den Unterbringungen
133 brauchen Unterstützung im Umgang mit traumatisierten Menschen.

134 Dringender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der sächsischen
135 Abschiebep Praxis, die von einer besonderen Härte geprägt ist. Wir
136 sächsische GRÜNE wollen einen Paradigmenwechsel mit mehr Rücksicht auf
137 die Belange der betroffenen Menschen. Humanitäre Gesichtspunkte sind
138 dabei gleichermaßen zu berücksichtigen wie der ordnungsrechtliche
139 Vollzug. Aus humanitären Gründen fordern wir einen Verzicht auf
140 Nachtabschiebungen, die Trennung von Familien und einen
141 Winterabschiebestopp. Von Abschiebung betroffene Menschen brauchen
142 Gelegenheit zur umfassenden Information und Beratung über weitere
143 Möglichkeiten des Verbleibs oder der finanziell geförderten
144 freiwilligen Ausreise.

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: **Urabstimmungsordnung nach §9 (2) der
Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Sachsen**

1 Antragstext

2 § 1 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON MITGLIEDERN

3 (1) Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen
4 ist berechtigt das Verfahren für eine Urabstimmungsinitiativen
5 einzuleiten.

6 (2) Eine Urabstimmungsinitiative muss folgende Bestandteile enthalten:

- 7 • Antragstext,
- 8 • Anschrift von 2 Vertrauenspersonen (InitiatorInnen),
- 9 • Name, Anschrift, Kreisverband, Unterschrift von zehn von
10 hundert Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband
11 Sachsen.

12 (3) Maßgeblich für die Berechnung des Quorums ist die Zahl der
13 Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres.

14 § 2 URABSTIMMUNGSINITIATIVEN VON PARTEIGLIEDERUNGEN

15 (1) Der Landesverband sowie Kreisverbände sind berechtigt
16 Urabstimmungsinitiativen einzuleiten. Antragsberechtigtes Gremium ist
17 die Kreismitgliederversammlung oder die LDK .

18 (2) Zusätzlich zu dem Antragstext müssen einer Urabstimmungsinitiative
19 von Parteigliederungen folgende Unterlagen beigefügt sein:

20 a) Initiative durch die Landedelegiertenversammlung:

- 21 • ein von der/dem ProtokollführerIn unterzeichneter
- 22 Protokollauszug der Versammlung, auf der die Unterstützung
- 23 der Urabstimmungsinitiative durch die Parteigliederung
- 24 beschlossen wurde
- 25 • und die Anschrift von 2 Vertrauenspersonen.

26 b) Initiative durch Unterstützung von mindestens drei Kreisverbänden:

- 27 • pro unterstützendem Kreisverband je ein von zwei
- 28 Kreisvorständen unterzeichneter Protokollauszug der
- 29 Versammlung, auf der die Unterstützung der
- 30 Urabstimmungsinitiative durch die Parteigliederung
- 31 beschlossen wurde
- 32 • und die Anschriften von zwei Vertrauenspersonen.

33 § 3 ANTRAGSTEXT

34 (1) Der Antragstext muss eine Abstimmungsfrage enthalten, die mit ja,
35 nein oder Enthaltung beantwortet werden kann. Suggestivfragen sind
36 unzulässig.

37 (2) Urabstimmungsinitiativen, deren Umsetzung in die Autonomie der
38 Kreisverbände eingreifen würden, deren Inhalte gegen das
39 Parteiengesetz verstoßen sowie Urabstimmungsinitiativen zum Haushalt
40 des Landesverbandes oder zu Einzelpositionen des Haushaltes sind
41 unzulässig.

42 (3) Über eine mögliche Unzulässigkeit von Urabstimmungsinitiativen
43 entscheidet das Landesschiedsgericht auf Antrag. Antragsberechtigt
44 sind alle Organe der Landespartei und der Kreisverbände.

45 § 4 INFORMATIONSPFLICHTEN

46 (1) Die Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist dem
47 Landesvorstand unter Beifügung des Antragstextes mitzuteilen.

48 (2) Der Landesvorstand ist verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen
49 Verteiler der Partei die Mitglieder zu informieren.

50 (3) Über die Unterschriftensammlung zur Einleitung einer
51 Urabstimmungsinitiative nach § 1 (1) UrabStO sind die Kreisverbände
52 innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antragsschreibens beim
53 Landesvorstand zu informieren.

54 (4) Über die erfolgreiche Einleitung einer Urabstimmungsinitiative
55 sind die Kreisverbände und die Mitglieder innerhalb von zwei Wochen
56 nach Eingang der gemäß § 1 (2) oder § 2 (2) Urabstimmungsstatut
57 vorzulegenden Unterlagen zu informieren.

58 § 5 ORGANISATION

59 (1) Nach erfolgreicher Einleitung einer Urabstimmungsinitiative ist in
60 der Landesgeschäftsstelle ein Urabstimmungsbüro einzurichten.

61 (2) Es ist ein Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten

62 Mitglieder festzulegen. Dieser muss spätestens 2 Wochen vor der
63 Versendung der Urabstimmungsunterlagen liegen.
64 (3) Spätestens vier Wochen nach erfolgreicher Einleitung einer
65 Urabstimmung sind die Urabstimmungsbriefe an die Mitglieder zu
66 versenden.

67 **§ 6 DURCHFÜHRUNG DER URABSTIMMUNG**

68 (1) Jedes Mitglied erhält einen Urabstimmungsbrief mit folgendem
69 Inhalt:

- 70 • Abstimmungsformular/Wahlzettel,
- 71 • Umschlag für Abstimmungsformular,
- 72 • Eidesstattliche Erklärung,
- 73 • Abstimmungsbrief.

74 (2) Das Abstimmungsformular ist vom Mitglied zu kennzeichnen, in den
75 Umschlag für Abstimmungsformulare einzulegen und zuzukleben. Auf der
76 mit der Adresse versehenen und durchnummerierten eidesstattlichen
77 Erklärung ist zu bestätigen, dass der/die AbsenderIn zum Zeitpunkt der
78 Unterschriftsleistung Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen ist
79 und das Abstimmungsformular eigenhändig gekennzeichnet hat. Die
80 eidesstattliche Erklärung ist zusammen mit dem zugeklebten Umschlag
81 mit dem eingelegten Abstimmungsformular im Abstimmungsbrief dem
82 Urabstimmungsbüro bis zu einem vorher festgelegten Termin (Datum des
83 Poststempels) zuzusenden.

84 (3) Der Einsendeschluss für den Abstimmungsbrief ist der 21. Tag nach
85 Absendung der Urabstimmungsbriefe an die Mitglieder. In den
86 sächsischen Sommerferien können keine Urabstimmungen durchgeführt
87 werden. Würde der Einsendeschluss nach Satz 1 auf einen Tag in diesen
88 Monaten fallen, so ist der Einsendeschluss stattdessen der 21. Tag
89 nach Ende der Sommerferien.

90 (4) Die Kosten der Frankatur des Abstimmungsbriefes trägt der/die
91 AbsenderIn. Das Abstimmungsbüro hat die Annahme unfrankierter
92 Abstimmungsbriefe prinzipiell zu verweigern.

93 **§ 7 AUSWERTUNG DER URABSTIMMUNG**

94 (1) Die Urabstimmung ist vom 2. bis 4. Tag nach dem festgelegten
95 Einsendeschluss auszuzählen. Die Auszählung ist mitgliederöffentlich.

96 (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

- 97 • die Zahl der versandten Urabstimmungsbriefe,
- 98 • die Zahl der zum Auszählungszeitpunkt fristgerecht (Datum
99 des Poststempels) zurückgelaufenen Urabstimmungsbriefe,
- 100 • die Zahl der abgegebenen Abstimmungsformulare,
- 101 • die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsformulare,
- 102 • die Zahl der auf eine Urabstimmungsfrage entfallenen JA-

103 Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen.

104 (3) Abstimmungsformulare, denen keine gültige, unterschriebene
105 eidesstattliche Erklärung beigefügt ist, sind ungültig. Enthaltungen
106 sind gültige Stimmen.

107 **§ 8 ABSTIMMUNGSVERFAHREN**

108 (1) Über mehrere Urabstimmungsinitiativen kann gemeinsam abgestimmt
109 werden.

110 (2) Steht nur eine Abstimmungsfrage zur Entscheidung, so ist sie
111 positiv entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen
112 Stimmen auf Ja lautet.

113 (3) Stehen zwei oder mehr Abstimmungsfragen zur selben Thematik zur
114 Entscheidung, so ist über jede Abstimmungsfrage einzeln mit Ja/Nein
115 oder Enthaltung zu entscheiden. (Erhält mehr als eine Alternative eine
116 Mehrheit der gültigen Stimmen, so gilt die Alternative als angenommen,
117 die die meisten Ja-Stimmen erhält.) Erhält keine Alternative eine
118 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so sind alle Alternativen
119 abgelehnt.

120 **§ 9 VERÖFFENTLICHUNG DES ERGEBNISSES**

121 (1) Das Ergebnis der Urabstimmung ist nach Abschluss der Auszählung
122 unverzüglich zu veröffentlichen.

123 (2) Nach Abschluss der Auszählung noch eingehende Urabstimmungsbriefe
124 sind als ungültig zu werten und ungeöffnet zu vernichten.

Begründung

Der Landesvorstand legt hier den Entwurf für ein Urabstimmungsstatut vor, wie es die gültige Satzung verlangt. Der Landesvorstand empfiehlt die Überarbeitung der Satzung auch im Punkt der Urwahl, einhergehend mit der Möglichkeit der Einleitung von Urabstimmungen durch Landesparteirat oder Landesvorstand ggf. mit flexiblerer Fristsetzung.